

# Stadt Soltau

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

## Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 55 GemHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

### 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 1.1. Ergebnisrechnung

##### 1.1.1 Gesamtergebnis

| Pos.      | Bezeichnung                                 | Ansatz* (in €)       | Ergebnis (in €)      | Vergleich (in €)    |
|-----------|---------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                | 21.385.400,00        | 21.203.545,10        | -181.854,90         |
| 02        | Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 3.513.300,00         | 3.627.115,39         | 113.815,39          |
| 03        | Auflösungserträge aus Sonderposten          | 709.600,00           | 1.089.355,47         | 379.755,47          |
| 04        | Sonstige Transfererträge                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                |
| 05        | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte     | 1.102.300,00         | 1.117.729,76         | 15.429,76           |
| 06        | Privatrechtliche Leistungsentgelte          | 258.450,00           | 291.597,91           | 33.147,91           |
| 07        | Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 1.214.300,00         | 1.390.766,74         | 176.466,74          |
| 08        | Zinsen und ähnliche Finanzerträge           | 338.300,00           | 490.056,65           | 151.756,65          |
| 09        | Aktiviert Eigenleistung                     | 0,00                 | 56.603,35            | 56.603,35           |
| 10        | Bestandsveränderungen                       | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                |
| 11        | sonstige ordentliche Erträge                | 1.492.800,00         | 2.087.695,93         | 594.895,93          |
| <b>12</b> | <b>Summe ordentliche Erträge</b>            | <b>30.014.450,00</b> | <b>31.354.466,30</b> | <b>1.340.016,30</b> |
| 13        | Aufwendungen für aktives Personal           | 9.353.100,00         | 9.438.172,93         | 85.072,93           |
| 14        | Aufwendungen für Versorgung                 | 198.400,00           | 644.731,62           | 446.331,62          |
| 15        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.636.470,23         | 3.224.772,92         | -411.697,31         |
| 16        | Abschreibungen                              | 1.221.000,00         | 1.893.386,76         | 672.386,76          |
| 17        | Zinsen und ähnliche Aufwendungen            | 926.000,00           | 678.581,62           | -247.418,38         |
| 18        | Transferaufwendungen                        | 14.899.710,00        | 14.736.914,95        | -162.795,05         |
| 19        | Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 878.000,00           | 817.162,69           | -60.837,31          |
| <b>20</b> | <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>       | <b>31.112.680,23</b> | <b>31.433.723,49</b> | <b>321.043,26</b>   |
| <b>21</b> | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                | <b>-1.098.230,23</b> | <b>-79.257,19</b>    | <b>1.018.973,04</b> |
| 22        | Außerordentliche Erträge                    | 271.300,00           | 396.691,67           | 125.391,67          |
| 23        | Außerordentliche Aufwendungen               | 11.100,00            | 17.605,91            | 6.505,91            |
| <b>24</b> | <b>Außerordentliches Ergebnis</b>           | <b>260.200,00</b>    | <b>379.085,76</b>    | <b>118.885,76</b>   |
| <b>25</b> | <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>-842.909,23</b>   | <b>299.828,57</b>    | <b>1.137.858,80</b> |

\* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

### **1.1.2. Ordentliches Ergebnis**

Sowohl die ordentlichen Erträge (+ 1.340.016,30 €) als auch die ordentlichen Aufwendungen (+321.043,26 €) sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen unter Einbeziehung der aus 2012 übertragenen Haushaltsreste in 2013 höher ausgefallen. Der geplante ordentliche Fehlbetrag in Höhe von 1.098.230,23 € ist daher um 1.018.973,04 € geringer ausgefallen und es wird ein ordentlicher Jahresfehlbetrag von 79.257,19 € festgestellt.

### **1.1.3. Außerordentliches Ergebnis**

Ebenso sind die außerordentlichen Erträge (+ 125.391,67 €) als auch die außerordentlichen Aufwendungen (+6.505,91 €) in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen in 2013 höher ausgefallen. Der geplante außerordentliche Überschuss in Höhe von 260.200 € ist daher um 118.885,76 € deutlich übertroffen worden und es wird ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 379.085,76 € festgestellt.

### **1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre**

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich demnach ein Jahresüberschuss von 299.828,57 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie des Jahresfehlbetrages aus 2012 ergibt sich demnach ein Gesamtfehlbetrag von 15.423.891,44 €.

### **1.1.5. Teilergebnisrechnungen**

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach dem amtlichen Muster 13A erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab gegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

#### Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden in 2011 auf der Grundlage des Bearbeitungsstandes der Eröffnungsbilanz geplant. Die tatsächlichen Auflösungserträge und Abschreibungen ergeben sich zum einen aus der beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie aus den Anlagenzugängen der Jahre 2012 und 2013 und weichen teilweise doch erheblich von den Planwerten ab.

#### Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 85.072,93 € höher ausgefallen als geplant. Ein Teil der Mehraufwendungen ergibt sich aus erhöhten Rückstellungen für Urlaub (+11.468,18 €), die wiederum durch Auflösungserträge aus Überstundenrückstellungen (71.882,32 €) mehr als gedeckt sind. Der verbleibende Betrag (73.604,75 €) wird durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen (+69.011,05 €) größtenteils gedeckt. Die verbleibende Unterdeckung (4.593,70 €) muss im Rahmen des Ratsbeschlusses über den Jahresabschluss nachträglich legitimiert werden. Abweichungen in den Teilhaushalten ergeben sich darüber hinaus vor allem daraus, dass die Umlagen für die Versorgungskasse zentral im TH 10.1 geplant und zum 31.12.2013 auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt wurden.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die Versorgungsaufwendungen übersteigen in 2013 den Haushaltsansatz um 446.331,62 €. In der Neufassung des § 117 Abs. 5 NKomVG aus 2016 gilt für die Pensionsrückstellungen prinzipiell das Gleiche wie für die Abschreibungen, d.h. die übersteigenden Beträge werden ermittelt und können ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG (Unabweisbarkeit, Deckung) in den Jahresabschluss übernommen werden. Obwohl die Gesetzesänderung zum Bilanzstichtag noch nicht gegolten hat, ist die analoge Anwendung auch in 2013 bereits geboten, da die Höhe der Pensionsrückstellungen erst nach dem Bilanzstichtag festgestellt werden kann und die Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 und 3 NKomVG, die eine vorherige Sachprüfung erfordern, hier „ins Leere“ laufen.

Pos. 15, 19 Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt 472.534,62 € auf Grund der strikten Anwendung des Haushaltssicherungskonzeptes erzielt werden.

**TH 01.1 Rat, Bürgermeister**

keine Besonderheiten

**TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport**Pos.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind Mindererträge in Höhe von insgesamt ca. 65.000 € zu verzeichnen. Mehrerträgen aus der Verringerung der Überstundenrückstellung (ca. 70.000 €) stehen Mindererträge aus fehlenden Auflösungserträgen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit (ca. 137.000 €) gegenüber (s. auch einleitende Erl. Zu Pos. 13).

**TH 10.2 Schulen**

Für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in der Hermann-Billing-Schule wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € nach 2014 übertragen.

**TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte**Pos.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es sind Mehrerträge in Höhe von ca. 30.000 € zu verzeichnen, die größtenteils aus Kreismitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) stammen.

Pos.18 Transferaufwendungen

Bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen der freien Träger konnten ca. 250.000 € eingespart werden.

**TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben**Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern stehen nennenswerte Mehrerträge bei der Grundsteuer B (ca. 250.000 €) erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer (-325.000 €) sowie weitere Mindererträge bei der Einkommensteuer (-45.000 €) und der Umsatzsteuer (-60.000 €) gegenüber. Insgesamt bleiben die Steuererträge um ca. 180.000 € gegenüber den Schätzungen im Haushalt zurück.

### Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge von ca. 570.000 € sind vor allem auf Grund der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage entstanden. Die Mindererträge bei den Steuern (vgl. Pos. 01) vor allem bei der Gewerbesteuer (vgl. Pos. 01) haben hierbei auch eine entscheidende Rolle gespielt.

### Pos. 16 Abschreibungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Forderungen auf Grund von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

### Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus konnten vor allem bei den Zinsen für Liquiditätskredite Einsparungen erzielt werden (ca. 180.000 €). Bei den langfristigen Verbindlichkeiten konnten durch die Verschiebung einer Darlehnsaufnahme nach 2014 weitere Haushaltsmittel eingespart werden (ca. 70.000 €).

## **TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2013 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 55.134,77 € entstanden.

### Pos. 22 Außerordentliche Erträge, Pos. 23 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstammen aus Buchgewinnen (Veräußerung über dem Buchwert) und/oder Buchverlusten (Veräußerung unterhalb des Buchwertes) aus Grundstücksverkäufen. In der Summe konnten ca. 360.000 € an Veräußerungsgewinnen erzielt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet das eine Mehreinnahme von ca. 100.000 €.

## **TH 23.2 Tiefbau**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ablösebeträge für klassifizierte Straßen. In der Vergangenheit gezahlte Ablösebeträge beim Ausbau von Kreuzungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Sach- und Dienstleistungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2013 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 37.433,34 € entstanden.

### Pos. 09 aktivierte Eigenleistungen

Der Personaleinsatz des Bauhofes bei der Herstellung eines Anbaus an das Bauhofgebäude (Aufenthaltsraum Gärtner) wurde bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Dadurch entsteht hier im Haushaltsjahr 2013 ein entsprechender Ertrag in Höhe von ca. 30.000 €.

## **TH 23.3 Grünflächen**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind zweckgebundene Mittel in Höhe von 26.200 € vereinnahmt worden. Diese wurden in 2013 noch nicht zweckentsprechend verwendet (vgl. Pos. 15).

### Pos. 09 aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter als Eigenleistungen aktiviert worden.

## **TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling**

### Pos. 03 Auflösungserträge aus Sonderposten, Pos. 16 Abschreibungen

In diesem Teilhaushalt werden die kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen verbucht, die im Rahmen der Beteiligungen anfallen wie z.B. für die Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung.

### Pos. 07 Kostenerstattungen,

Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Verrechnung von gegenseitigen Aufwendungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

### Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei Pos. 08 werden die Erträge aus der AVAL-Provision (AWS) sowie die Gewinnbeteiligung an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG vereinnahmt. Die Erträge sind um ca. 170.000 € höher ausgefallen als geplant. Die Mehraufwendungen bei Pos. 19 sind durch die höhere steuerliche Belastung aus der Gewinnbeteiligung entstanden und werden durch selbige auch gedeckt.

### Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Aus der zeitlichen Abgrenzung von Defizitzahlungen an die Soltau-Touristik (vgl. Pos. 18) ist im Haushaltsjahr 2013 auf Grund des abweichenden Wirtschaftsjahres der GmbH ein kalkulatorischer Mehrertrag in Höhe von ca. 70.000 € entstanden.

### Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Zahlungen an die „Heideregion“ wurden im Haushalt 2013 sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Finanzhaushalt (vgl. Pos. 28) veranschlagt. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz (2015/2016) wurde festgelegt, dass die Zahlungen an die Heideregion vollständig in der Ergebnisrechnung verbleiben und nicht aktiviert werden können. Dadurch ist in 2013 nachträglich ein Mehraufwand von ca. 41.000 € entstanden.

## **TH 32.1 Bürgerdienste**

### Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es wurden Mehreinnahmen von ca. 20.000 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt.

## **TH 32.2 Brandschutz**

### Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen (+45.000 €) und durch den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge (+10.000 €) konnten Mehrerträge von ca. 55.000 € erzielt werden.

## **TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten**

keine Besonderheiten

## **TH 50.1 Soziale Hilfen**

Seit 2013 werden die sozialen Leistungen als durchlaufende (nicht haushaltswirksame) Gelder verbucht. Im Wesentlichen werden in diesem Teilhaushalt nur noch Personalaufwendungen sowie die entsprechenden Personalkostenerstattungen durch den Landkreis verbucht.

## **TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

In 2013 wurden Mittel für das Projekt „Bildung und Teilhabe“ vereinnahmt. Diese konnten nicht vollständig verausgabt werden und wurden auf Grund ihrer Zweckbindung in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

## **TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen**

### Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

keine Besonderheiten

## **TH 60.2 Kultur**

keine Besonderheiten

## **TH 61.1 Planung**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In 2013 konnten erhebliche Mehrerträge (ca. 45.000 €) aus Kostenerstattungen für Bauleitplanungen erzielt werden.

### Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Von den aus 2012 übernommenen Haushaltsresten (54.200 €) sind insgesamt ca. 50.000 € verwendet worden. Die in 2013 neu veranschlagten Haushaltsmittel (47.000 €) wurden wiederum nach 2014 übertragen.

## 1.2. Finanzrechnung

### 1.2.1. Gesamtergebnis

| Pos.      | Bezeichnung                                       | Ansatz*               | Ergebnis              | Vergleich            |
|-----------|---------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                      | 21.385.400,00         | 21.111.990,22         | -273.409,78          |
| 02        | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                | 3.513.300,00          | 3.637.916,84          | 124.616,84           |
| 03        | Sonstige Transfereinzahlungen                     | 0,00                  | 8.162,26              | 8.162,26             |
| 04        | Öffentlich-rechtliche Entgelte                    | 1.102.300,00          | 1.147.411,73          | 45.111,73            |
| 05        | Privatrechtliche Entgelte                         | 258.450,00            | 278.221,65            | 19.771,65            |
| 06        | Kostenerstattungen und Kostenumlagen              | 1.214.300,00          | 1.107.610,06          | -106.689,94          |
| 07        | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                  | 338.300,00            | 488.476,25            | 150.176,25           |
| 08        | Einzahlungen aus der Veräußerung                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 |
| 09        | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen           | 1.220.400,00          | 1.239.696,51          | 19.296,51            |
| <b>10</b> | <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>29.032.450,00</b>  | <b>29.019.485,52</b>  | <b>-12.964,48</b>    |
| 11        | Auszahlungen für aktives Personal                 | -9.396.300,00         | -9.336.473,04         | 59.826,96            |
| 12        | Auszahlungen für Versorgung                       | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 |
| 13        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen       | -3.647.570,23         | -3.236.026,18         | 411.544,05           |
| 14        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                  | -926.000,00           | -738.634,78           | 187.365,22           |
| 15        | Transferauszahlungen                              | -14.899.710,00        | -14.793.298,30        | 106.411,70           |
| 16        | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen           | -878.000,00           | -901.370,98           | -23.370,98           |
| <b>17</b> | <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-29.747.580,23</b> | <b>-29.005.803,28</b> | <b>741.776,95</b>    |
| <b>18</b> | <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>-715.130,23</b>    | <b>13.682,24</b>      | <b>728.812,47</b>    |
| 19        | Zuwendungen für Investitionstätigkeit             | 1.005.800,00          | 177.511,55            | -828.288,45          |
| 20        | Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen         | 270.300,00            | 11.310,00             | -258.990,00          |
| 21        | Veräußerung von Sachvermögen                      | 591.300,00            | 495.999,64            | -95.300,36           |
| 22        | Veräußerung von Finanzvermögen                    | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 |
| 23        | Sonstige Investitionstätigkeit                    | 0,00                  | 516,49                | 516,49               |
| <b>24</b> | <b>Summe der Einzahlungen für Investitionen</b>   | <b>1.867.400,00</b>   | <b>685.337,68</b>     | <b>-1.182.062,32</b> |
| 25        | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden              | -1.780.245,92         | -98.549,47            | 1.681.696,45         |
| 26        | Baumaßnahmen                                      | -1.787.957,07         | -288.123,88           | 1.499.833,19         |
| 27        | Erwerb von beweglichem Sachvermögen               | -1.086.075,52         | -394.063,62           | 692.011,90           |
| 28        | Erwerb von Finanzvermögensanlagen                 | -41.924,80            | 0,00                  | 41.924,80            |
| 29        | Aktivierbare Zuwendungen                          | -2.269.966,78         | -246.278,21           | 2.023.688,57         |
| 30        | Sonstige Investitionstätigkeit                    | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                 |
| <b>31</b> | <b>Summe der Auszahlungen für Investitionen</b>   | <b>-6.966.170,09</b>  | <b>-1.027.015,18</b>  | <b>5.939.154,91</b>  |
| <b>32</b> | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>            | <b>-5.098.770,09</b>  | <b>-341.677,50</b>    | <b>4.757.092,59</b>  |
| <b>33</b> | <b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>        | <b>-5.813.900,32</b>  | <b>-327.995,26</b>    | <b>5.485.905,06</b>  |
| 34        | Einzahlungen; Aufnahme von Krediten               | 1.612.900,00          | 0,00                  | -1.612.900,00        |
| 35        | Auszahlungen; Tilgung von Krediten                | -237.300,00           | -216.152,66           | 21.147,34            |
| <b>36</b> | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>           | <b>1.375.600,00</b>   | <b>-216.152,66</b>    | <b>-1.591.752,66</b> |
| <b>37</b> | <b>Finanzmittelbestand</b>                        | <b>-4.438.300,32</b>  | <b>-544.147,92</b>    | <b>3.894.152,40</b>  |
| 38        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen                  | 0,00                  | 2.390.973,45          | 2.390.973,45         |
| 39        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen                  | 0,00                  | -1.683.237,59         | -1.683.237,59        |
| <b>40</b> | <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>   | <b>0,00</b>           | <b>707.735,86</b>     | <b>707.735,86</b>    |
| 41        | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres   | 0,00                  | 2.101.186,26          |                      |
| 42        | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres     | 0,00                  | 2.264.774,20          |                      |

\* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

### 1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich gegenüber der vorherigen Tabelle tatsächlich auf einen Wert von -1.318.928,28 €<sup>3</sup>. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

|                                                 |                                     |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>13.682,24 €</b>                  |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                 | - 341.677,50 € <sup>1</sup>         |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>- 216.152,66 €</b>               |
| <i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</i> | <i>- 774.781,06 €<sup>2,3</sup></i> |

1 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ist keine verlustige Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern..

3 der Saldo aus der Finanzrechnung und der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ist gegenüber den Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware jeweils um einen Betrag von 1.482.156,92 € zu hoch ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Anfangsbestände der liquiden Mittel der Heideregion zum 01.01.2013. Die Veränderung der liquiden Mittel der Heideregion sind laut Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012 in den jeweiligen Jahresabschlüssen auszuweisen. Daher mussten die Anfangsbestände in Absprache mit dem Prüfungsamt als haushaltsunwirksame Einzahlungen in 2013 „eingezahlt“ werden. Die dort ausgewiesenen Beträge sind daher um diesen Wert zu korrigieren. In der weiteren Betrachtung ist diese „Einzahlung“ daher zu ignorieren.

Nach Abzug der Vorgänge für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung) sowie der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungsabfluss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 202.470,42 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität verringert, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen <sup>1</sup> und <sup>2</sup>).

### 1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Während die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt nur unwesentlich niedriger (-12.964,48 €) gegenüber den Haushaltsansätzen ausgefallen sind, sind die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-741.776,95 €) deutlich hinter den Haushaltsansätzen zurückgeblieben.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Die Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss haben sich die Effekte bezogen auf den Jahreswechsel 2014/2015 wiederholt und die Diskrepanz zwischen Erträgen und Einzahlungen einerseits und Aufwendungen und Auszahlungen andererseits haben sich im Vergleich zum vorherigen Abschluss abgeschwächt. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorische Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Son-

derposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

#### **1.2.4. Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von -341.677,50 € im Vergleich zu 2012 wieder negativ aus, bewegt sich aber immer noch unterhalb der für 2013 veranschlagten Darlehnsaufnahme von 1.612.900 €. Die investiven Defizite aus 2012 und 2013 werden durch die Übertragung der jeweiligen Kreditermächtigungen nach 2014 finanziell abgesichert und in 2014 schließlich auch ausgeglichen.

#### **1.2.5. Teilfinanzrechnungen**

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

##### **TH 01.1 Rat, Bürgermeister**

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

##### **TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport**

###### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Auf Grund von Jahresabschlussbuchungen ist trotz zweier überplanmäßig bewilligter Auszahlungen und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.521,37 € entstanden. Die Genehmigung wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss rückwirkend eingeholt.

##### **TH 10.2 Schulen**

###### Pos. 26 Baumaßnahmen

Unter Pos. 26 sind erste Auszahlungen für den Bau der Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule getätigt worden. Die zur Fortführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 468.001,70 € wurden weiter nach 2014 übertragen.

###### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den aus 2012 übertragenen Haushaltsmitteln (11.395,48 €) und den neu in 2013 veranschlagten Mitteln wurden insgesamt 18.700,00 € für die Fortführung von erforderlichen Beschaffungen weiter nach 2014 übertragen. Ein Betrag in Höhe von 5.800,81 € wurde gestrichen.

##### **TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte**

###### Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit, 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Anlagenzugänge bei Pos. 27 wurden im Wesentlichen auf Grund von Zuschüssen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) vom Landkreis oder auf Grund von privaten Spenden (jeweils Pos. 19) und im Übrigen im Rahmen der Gesamtdeckung aus den Ansätzen bei Pos. 29 finanziert.

Pos.29 Aktivierbare Zuwendungen

Die verbliebenen Ansätze für die Investitionen der Krippen Zionskirche, Lebenshilfe und Lutherkirche in Höhe von 573.624,82 € wurden weiter nach 2014 übertragen.

**TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben**Pos. 19, 20 Zuwendungen und sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden.

Pos.34 Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen wurde gemeinsam mit dem Haushaltsrest aus 2012 weiter nach 2014 übertragen. Dort stehen damit insgesamt 3.039.000 € für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

**TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude**Pos. 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 26 Baumaßnahmen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 1.706.547,21 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 1.835.334,28 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 941.916,79 € weiter in das Haushaltsjahr 2014 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Wilhelm-Busch-Schule und Rathaus) noch nicht abgeschlossen waren.

**TH 23.2 Tiefbau**Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 391.331,36 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 1.333.722,49 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 1.025.752,06 € weiter in das Haushaltsjahr 2014 weiter übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Hier sind insbesondere der Ausbau der Lerchenstraße, der Umbau der Rathauskreuzung sowie die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof zu nennen.

**TH 23.3 Grünflächen**Pos. 15 Transferauszahlungen

Auf Grund von grundsätzlichen Änderungen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind nachträglich investiv geplante Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Pos. 29, Haushaltsreste) konsumtiv verbucht worden (s. auch Erl. Ergebnisrechnung TH 23.1 und TH 23.2 zu Pos. 07 und 18 bzw. 07 und 15) . Hierbei handelt es sich um einen Betrag von insgesamt 58.680,46 €. Diese nachträglich entstandene außerplanmäßige Auszahlung ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen.

Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um vertragsgemäße Ablösezahlungen für den Bau von Spielplätzen auf dem ehemaligen Miellmann-Gelände.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 181.950,23 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 268.490,58 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 202.490,58 € für die Beschaffung von Spielgeräten sowie die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Gärtner in das Haushaltsjahr 2014 weiter übertragen

.

## **TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling**

### Pos. 28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Die Zahlungen an die Heideregion werden vollständig als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht und nicht - wie ursprünglich geplant - teilweise auch investiv (s. Erl. zu Pos. 18 Ergebnishaushalt 24.1)

### Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Die Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für den Bau von RW-Kanälen werden als Baumaßnahmen und nicht als Investitionszuschüsse verbucht. Entsprechende Haushaltsreste wurden dafür aus 2012 in Höhe von 105.609,55 € übertragen. Für begonnene Maßnahmen (z.B. Lerchenstraße, Almaue) sind insgesamt 89.747,11 weiter nach 2014 übertragen worden.

## **TH 32.1 Bürgerdienste**

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

## **TH 32.2 Brandschutz**

### Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Es konnten beinahe doppelt so viele Zuwendungen vereinnahmt werden wie geplant (30.000 €). Diese entstammen aus der „Feuerschutzsteuer“ des Landes sowie privaten Spenden für investive Auszahlungen (vgl. Pos. 27).

### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 292.887,31 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 172.376,42 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 147.000,00 € in das Haushaltsjahr 2014 weiter übertragen. Diese sind insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten vorgesehen.

## **TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten**

### Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Ein Zuschuss für die Wildtierhilfe in Höhe von 45.068,38 € (Pos. 29) ist in voller Höhe durch die Heideregion erstattet worden (Pos. 19).

## **TH 50.1 Soziale Hilfen**

### Pos. 16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Die Abrechnung der sozialen Hilfen für Leistungsempfänger (HLU, Asyl, Wohngeld) mit dem Landkreis ist in 2012 letztmalig über den Ergebnishaushalt abgewickelt worden. Insofern ist auch die jährliche Abrechnung als haushaltswirksamer Aufwand in 2012 gebucht worden (zum 31.12.2012). Die Auszahlung dieses Betrages fand jedoch erst in 2013 statt, so dass in Höhe von 282.530,39 € eine außerplanmäßige Auszahlung entstanden ist. Diese ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen.

## **TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit**

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

## **TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen**

### Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen größtenteils im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und aktivierbaren Zuwendungen z.B. für den Ausbau der Heidebahn (Pos. 26 und 29). Erst nach endgültiger Fertigstellung dieser Maßnahmen können Einnahmen generiert werden.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 357.117,83 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 1.092,140,30 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 1.088.656,49 € in das Haushaltsjahr 2014 weiter übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Hier sind insbesondere der Ausbau der BAB-Abfahrt „Schneverdingen“, der Umbau des Spielmuseums, die Erneuerung der Bahnübergänge und die Böhmerenaturierung zu nennen.

**TH 60.2 Kultur**Pos. 19, Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Es konnten Spenden für die Beschaffung von Objekten des Spielraum Soltau in Höhe von 6.245,17 € vereinbart werden.

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Aus 2012 wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 14.569,49 € übertragen. Zuzüglich der neu veranschlagten Haushaltsmittel aus 2013 und abzüglich der getätigten Auszahlungen ergeben sich übertragbare Mittel in Höhe von 14.687,28 €. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 13.687,28 € in das Haushaltsjahr 2014 für die Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Spielraum Soltau weiter übertragen.

**TH 61.1 Planung**

Der Zuschuss für die Naturparkregion in Höhe von 1.000 € wurde weiter nach 2014 übertragen.

**1.3. Haushaltsreste****1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2012**

Aus dem Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Haushaltsreste nach 2013 übernommen:

**a) investiv**

| <b>Bezeichnung</b>                         | <b>TH</b> | <b>Inv.-Nr.</b> | <b>Betrag</b>         |
|--------------------------------------------|-----------|-----------------|-----------------------|
| Umbau Hermann-Billung-Schule               | 10.2      | 2111102300      | 19.582,63 €           |
| Beschaffungen BGA Schulen bis 1.000 €      | 10.2      | 2111107500      | 11.395,48 €           |
| Ankauf von Gewerbeflächen                  | 23.1      | 1116201501      | 814.222,85 €          |
| Ankauf von sonstigen Flächen               | 23.1      | 1116201900      | 132.633,77 €          |
| Ankauf des Kindergartens Walsroder Str.    | 23.1      | 1116202200      | 84.500,00 €           |
| Ankauf von Straßenflächen                  | 23.1      | 1116203100      | 573.889,30 €          |
| Dachsanierung Brinkstraße                  | 23.1      | 1117102100      | 70.000,00 €           |
| Sicherheitsbeleuchtung Freudenthalschule   | 23.1      | 1117102300      | 10.245,45 €           |
| Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule         | 23.1      | 1117102301      | 21.055,84 €           |
| Ausbau Blumenstraße                        | 23.2      | 5411103500      | 25.000,00 €           |
| Sanierung Lerchenstraße                    | 23.2      | 5411103502      | 114.052,76 €          |
| Umbaumaßnahmen Innenstadt                  | 23.2      | 5411103504      | 50.500,00 €           |
| Straßenbeleuchtung                         | 23.2      | 5451103500      | 123.175,11 €          |
| Löschwasserbrunnen B-Plan 100              | 23.2      | 5732203900      | 55.000,00 €           |
| Beschaffung BGA Bauhof über 1.000 €        | 23.2      | 5732307200      | 18.983,80 €           |
| Beschaffung BGA Bauhof bis 1.000 €         | 23.2      | 5732307500      | 4.619,69 €            |
| Ausbau Kinderspielplätze                   | 23.3      | 3661103900      | 53.345,28 €           |
| Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze    | 23.3      | 3661107200      | 30.000,00 €           |
| Sanierung Böhme-Kurpark                    | 23.3      | 5511107200      | 15.000,00 €           |
| Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €        | 23.3      | 5733107500      | 2.787,03 €            |
| Beschaffung Fahrzeuge Gärtner              | 23.3      | 5733406100      | 63.402,53 €           |
| Beschaffung BGA Gärtner                    | 23.3      | 5733407200      | 14.615,39 €           |
| Beschaffung BGA Gärtner bis 1.000 €        | 23.3      | 5733407500      | 2.800,00 €            |
| RW-Kanal Lerchenstraße                     | 24.1      | 1113500401      | 32.000,00 €           |
| Strukturfonds Heideregion                  | 24.1      | 1113516600      | 24,80 €               |
| RW-Kanal Tetendorfer Straße                | 24.1      | 1113500400      | 40.410,40 €           |
| Sanierung von RW-Kanälen                   | 24.1      | 1113500402      | 33.174,35 €           |
| Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr            | 32.2      | 1261106100      | 213.392,20 €          |
| Beschaffungen BGA Feuerwehr                | 32.2      | 1261107200      | 17.000,00 €           |
| Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €    | 32.2      | 1261107500      | 62.495,11 €           |
| BAB-Abfahrt "Schneverdingen"               | 60.1      | 1222100400      | 77.000,00 €           |
| Ausbau der Tetendorfer Straße              | 60.1      | 1222100401      | 64.000,00 €           |
| Umbau des Spielmuseums (ISEK)              | 60.1      | 5713100400      | 101.117,83 €          |
| Technische Erneuerung der Bahnübergänge    | 60.1      | 5713400400      | 115.000,00 €          |
| Beschaffungen Spielraum Soltau bis 1.000 € | 60.2      | 5712407200      | 14.569,49 €           |
| <b>Summen</b>                              |           |                 | <b>3.080.991,09 €</b> |

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 476.842,01 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2014 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maß-

nahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2).

#### b) konsumtiv

| Bezeichnung                       | TH   | Betrag      |
|-----------------------------------|------|-------------|
| Partnerschaften                   | 01.1 | 800,00 €    |
| Umbau Mensa Hermann-Bill.-Schule* | 10.2 | 10.049,23 € |
| Bauleitplanung                    | 61.1 | 54.200,00 € |
| Summen                            |      | 65.049,23 € |

\* Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 wurden die übertragenen Haushaltsmittel für die Hermann-Billing-Schule versehentlich nicht ausgewiesen. Diese wurden ebenfalls durch Vorlage vom 10.05.2017 übertragen, allerdings in 2013 nicht in Anspruch genommen.

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 50.040,54 € verfügt. Der Restbetrag wurde nicht weiter übertragen.

### **1.3.2. Neue Haushaltsreste**

Aus 2013 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2014 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten vom 27.07.2015 i.d.F. vom 18.12.2017).

#### a) investiv

| Bezeichnung                                 | TH   | Inv.-Nr.   | Betrag       |
|---------------------------------------------|------|------------|--------------|
| Mensagebäude Wilhelm-B.-Schule              | 10.2 | 2111102301 | 468.001,70 € |
| Beschaffungen BGA Schulen                   | 10.2 | 2111107200 | 18.700,00 €  |
| Investitionszuschuss Umbau KiGa Zionskirche | 10.3 | 3651100400 | 1.624,82 €   |
| Investitionszuschuss Krippe Lebenshilfe     | 10.3 | 3651100401 | 85.000,00 €  |
| Investitionszuschuss KiTa Lutherkirche      | 10.3 | 3651100403 | 487.000,00 € |
| Ankauf von Gewerbeflächen                   | 23.1 | 1116201501 | 400.000,00 € |
| Ankauf von sonstigen Flächen                | 23.1 | 1116201900 | 388.060,95 € |
| Ankauf des Kindergartens Walsroder Str.     | 23.1 | 1116202200 | 84.500,00 €  |
| Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule          | 23.1 | 1117102301 | 19.355,84 €  |
| Sanierung Rathaus                           | 23.1 | 1117102920 | 50.000,00 €  |
| Sanierung Lerchenstraße                     | 23.2 | 5411103502 | 200.000,00 € |
| Ausbau von Gehwegen                         | 23.2 | 5411103503 | 30.000,00 €  |
| Umbau Rathauskreuzung                       | 23.2 | 5441109621 | 400.000,00 € |
| Straßenbeleuchtung                          | 23.2 | 5451103500 | 112.393,28 € |
| Löschwasserbrunnen B-Plan 100               | 23.2 | 5732203900 | 55.000,00 €  |
| Beschaffung Fahrzeuge Bauhof                | 23.2 | 5732306100 | 228.358,78 € |
| Ausbau Kinderspielflächen                   | 23.3 | 3661103900 | 74.349,94 €  |
| Sanierung Böhme-Kurpark                     | 23.3 | 5511107200 | 29.654,93 €  |
| Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €         | 23.3 | 5733107500 | 862,03 €     |
| Beschaffung Fahrzeuge Gärtner               | 23.3 | 5733406100 | 97.623,68 €  |
| RW-Kanal Lerchenstraße                      | 24.1 | 1113500401 | 35.200,00 €  |
| Sanierung von RW-Kanälen                    | 24.1 | 1113500402 | 54.547,11 €  |
| Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr             | 32.2 | 1261106100 | 99.000,00 €  |
| Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €     | 32.2 | 1261107500 | 48.000,00 €  |

|                                            |      |            |                       |
|--------------------------------------------|------|------------|-----------------------|
| BAB-Abfahrt "Schneverdingen"               | 60.1 | 1222100400 | 177.309,47 €          |
| Umbau des Spielmuseums (ISEK)              | 60.1 | 5713100400 | 423.147,02 €          |
| Anpassung Röders Hof Marktstraße           | 60.1 | 5713103501 | 50.000,00 €           |
| Technische Erneuerung der Bahnübergänge    | 60.1 | 5713400400 | 156.200,00 €          |
| Naturnahe Umgestaltung Große Aue           | 60.1 | 5713409620 | 250.000,00 €          |
| Illumination der "Althäusergruppe"         | 60.1 | 5713109630 | 32.000,00 €           |
| Beschaffungen Spielraum Soltau bis 1.000 € | 60.2 | 5712407200 | 13.687,28 €           |
| Investitionszuschuss Naturparkregion       | 61.1 | 5111100481 | 1.000,00 €            |
| <b>Summen</b>                              |      |            | <b>4.570.576,83 €</b> |

**b) konsumtiv**

| <b>Bezeichnung</b>                           | <b>TH</b> | <b>Betrag</b>      |
|----------------------------------------------|-----------|--------------------|
| Bauliche Unterhaltung Hermann-Billung-Schule | 10.2      | 8.000,00 €         |
| Unterhaltung Kriegsgräber                    | 23.3      | 56.420,95 €        |
| Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)     | 50.2      | 75.650,21 €        |
| City-Management                              | 60.2      | 2.458,61 €         |
| Bauleitplanung                               | 61.1      | 47.000,00 €        |
| <b>Summen</b>                                |           | <b>55.000,00 €</b> |

**c) Darlehen**

| <b>Bezeichnung</b>       | <b>TH</b> | <b>Betrag</b>         |
|--------------------------|-----------|-----------------------|
| Kreditermächtigung 2012* | 20.1      | 1.426.100,00 €        |
| Kreditermächtigung 2013  | 20.1      | 1.612.900,00 €        |
| <b>Summen</b>            |           | <b>3.093.000,00 €</b> |

\* Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 wurde die übertragene Kreditermächtigung versehentlich nicht ausgewiesen. Diese wurde ebenfalls durch die Vorlage vom 10.05.2017 übertragen.

**1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

In folgenden Teilhaushalten sind in 2013 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden:

**alle Teilhaushalte**

|                                 |   |                |
|---------------------------------|---|----------------|
| Ansatz für Personalaufwendungen |   | 9.353.100,00 € |
| Auszahlungen                    |   | 9.438.172,93 € |
| Unterdeckung                    | - | 85.072,93 €    |
| Mehrerträge                     | + | 80.479,23 €    |
| verbleibende Unterdeckung       | - | 4.593,70 €     |

Deckung über Mehrerträge für Kostenerstattungen und Kostenumlagen im TH 10.1 (69.011,05 €), Mehrerträge aus Auflösung Überstundenrückstellungen (11.468,18 €). Im Übrigen ist ein Ratsbeschluss im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss herbeizuführen.

**Teilhaushalt 10.1**

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| Ansatz für investive Auszahlungen (inkl. Reste) | 10.473,37 €  |
| Auszahlungen                                    | 18.494,74 €  |
| Unterdeckung                                    | - 8.021,37 € |
| Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Pos. 29)        | + 2.500,00 € |
| verbleibende Unterdeckung                       | - 5.521,37 € |

Deckung über Minderauszahlungen für Investitionen im TH 24.1 (Sanierung RW-Kanäle)

**Teilhaushalt 20.1**

|                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen | 25.200,00 € |
| Aufwendungen                                 | 25.715,70 € |
| Unterdeckung                                 | - 515,70 €  |

Deckung über Minderaufwendungen bei Pos. 17 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) im TH 20.1

**Teilhaushalt 20.1**

|                                                    |             |
|----------------------------------------------------|-------------|
| Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 25.200,00 € |
| Auszahlungen                                       | 25.651,70 € |
| Unterdeckung                                       | - 451,70 €  |

Deckung über Minderauszahlungen bei Pos. 14 (Zinsen und ähnliche Auszahlungen) im TH 20.1

**Teilhaushalt 20.1**

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Ansatz für Transferauszahlungen | 12.009.460,00 € |
| Auszahlungen                    | 12.022.239,00 € |
| Unterdeckung                    | - 12.779,00 €   |

Deckung über Minderauszahlungen bei Pos. 14 (Zinsen und ähnliche Auszahlungen) im TH 20.1

**Teilhaushalt 23.1**

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Ansatz für Transferaufwendungen | 0,00 €        |
| Aufwendungen                    | 55.297,77 €   |
| Unterdeckung                    | - 55.297,77 € |
| Mehrerträge (Pos. 07)           | 34.903,59 €   |
| verbleibende Unterdeckung       | - 20.394,18 € |

Deckung über Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) im TH 23.1

**Teilhaushalt 23.2**

|                                                        |               |
|--------------------------------------------------------|---------------|
| Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 480.700,00 €  |
| Aufwendungen                                           | 518.133,34 €  |
| Unterdeckung                                           | - 37.433,34 € |

Deckung über Mehrerträge aus Kostenerstattungen (Pos. 07) und aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 09) im TH 23.2

**Teilhaushalt 23.3**

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Ansatz für Transferauszahlungen | 0,00 €        |
| Auszahlungen                    | 58.680,46 €   |
| Unterdeckung                    | - 58.680,46 € |

Deckung über Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) im TH 23.3

**Teilhaushalt 24.1**

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Ansatz für Transferaufwendungen | 191.000,00 €  |
| Aufwendungen                    | 231.772,16 €  |
| Unterdeckung                    | - 40.772,16 € |

Deckung über Mehrerträge für Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Pos. 07) im TH 24.1

**Teilhaushalt 24.1**

|                                              |               |
|----------------------------------------------|---------------|
| Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen | 233.700,00 €  |
| Aufwendungen                                 | 270.766,37 €  |
| Unterdeckung                                 | - 37.066,37 € |

Deckung über Mehrerträge für Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Pos. 07) im TH 24.1

**Teilhaushalt 24.1**

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Ansatz für außerordentliche Aufwendungen | 0,00 €       |
| Aufwendungen                             | 6.050,20 €   |
| Unterdeckung                             | - 6.050,20 € |
| Mehrerträge (Pos. 22)                    | 1.385,71 €   |
| verbleibende Unterdeckung                | - 4.664,49 € |

Deckung über außerordentliche Mehrerträge im TH 23.1

**Teilhaushalt 24.1**

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Ansatz für Transferauszahlungen | 191.000,00 €  |
| Auszahlungen                    | 231.772,16 €  |
| Unterdeckung                    | - 40.772,16 € |

Deckung über Mehreinzahlungen für Zinsen und ähnliche Einzahlungen (Pos. 07) im TH 24.1

**Teilhaushalt 32.3**

|                                                |              |
|------------------------------------------------|--------------|
| Ansatz für Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 0,00 €       |
| Auszahlungen                                   | 1.078,00 €   |
| Unterdeckung                                   | - 1.078,00 € |

Deckung über Minderauszahlungen für bewegliches Sachvermögen im TH 32.2

**Teilhaushalt 50.1**

|                                                    |                |
|----------------------------------------------------|----------------|
| Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 0,00 €         |
| Auszahlungen                                       | 282.530,39 €   |
| Unterdeckung                                       | - 282.530,39 € |

Deckung über Minderauszahlungen für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (Pos. 16) im TH 24.1 und für Zinsen und ähnliche Auszahlungen (Pos. 14) im TH 20.1

### **Teilhaushalt 60.1**

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Ansatz für Transferauszahlungen | 161.500,00 € |
| Auszahlungen                    | 164.761,93 € |
| Unterdeckung                    | - 3.261,93 € |

Deckung über Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) im TH 60.1

## **2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau**

### **2.1. Bilanz**

Die Bilanzsumme der Stadt Soltau hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 1.715.590,32 € verkürzt. Gegenüber der Eröffnungsbilanz bedeutet das eine Verringerung von ca. 2,7%. Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Immaterielles Vermögen     | + 162.641,06 €   |
| Sachvermögen               | - 1.123.750,97 € |
| Finanzvermögen             | + 592.856,09 €   |
| Liquide Mittel             | - 1.318.568,98 € |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | - 28.767,52 €    |

Das immaterielle Vermögen wird sich auch in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter erhöhen, was insbesondere an den in der Eröffnungsbilanz nicht ausgeübten Wahlrechten (für Investitionszuschüsse und Zahlungen an die Kreisschulbaukasse) liegt. Das Sachvermögen nimmt auf Grund von Abschreibungen und fehlenden entsprechenden Nachinvestitionen ab. Hier machen sich u.a. die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung bemerkbar. Das Finanzvermögen steigt auf Grund von zusätzlichen privatrechtlichen Forderungen (aus Grundstückskaufverträgen und Defizitabrechnungen). Die liquiden Mittel fallen insbesondere auf Grund der Verringerung des Liquiditätskredites. Die Aktive Rechnungsabgrenzung ist leicht rückläufig.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Nettoposition               | - 448.025,32 €   |
| Schulden                    | - 1.089.013,73 € |
| Rückstellungen              | - 159.224,30 €   |
| Passive Rechnungsabgrenzung | - 19.326,97 €    |

Die Nettoposition verringert sich trotz eines Jahresüberschusses (+ 300.000 €) insbesondere auf Grund „abgeschriebener“ Sonderposten (-760.000 €). Die Schulden haben sich in etwa in Höhe des verringerten Liquiditätskredites verringert. Zusätzlichen Tilgungen der langfristigen Verbindlichkeiten stehen erhöhte Verbindlichkeiten z.B. aus durchlaufenden Posten gegenüber. Die Rückstellungen sind leicht rückläufig. Die gestiegenen Personal- und Versorgungsrückstellungen (+450.000 €) konnten durch verringerte Finanzausgleichs- und sonstige Rückstellungen (-610.000 €) kompensiert werden. Die Passive Rechnungsabgrenzung ist leicht rückläufig.

Das Basisreinvermögen hat sich durch unentgeltliche Zugänge von Grundstücken leicht erhöht und beläuft sich auf 24.405.874,83 € (29,15% der Bilanzsumme).

## 2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (299.828,57 €) ist bezogen auf die Haushaltsplanungen und unter Einbeziehung der Haushaltsreste um mehr als 1.137.858,80 € deutlich besser als geplant ausgefallen. Dieser deutliche Überschuss darf allerdings nicht überbewertet werden, da vor allem einmalige Effekte (Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie ein erheblicher Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage) für dieses Ergebnis gesorgt haben. Dieses lässt sich insbesondere aus dem negativen Cash-Flow (s. Finanzrechnung) ablesen.

Unabhängig davon konnte auf Grund dieses Überschusses unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages aus 2012 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 15.423.891,44 € verringert werden. Die vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2014 bis 2016 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

## 2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die Liquidität zwar um 1.318.928,28 € verschlechtert. Hierin enthalten sind allerdings Defizite aus Investitionstätigkeit (-341.677,50 €) sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-774.781,06 €), die nur von temporärer Natur sind und langfristig wieder ausgeglichen werden. In den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist darüber hinaus die Verringerung des Liquiditätskredits (-1,0 Mio. €) enthalten, so dass diese per se sogar einen leichten Überschuss ausweisen.

Der sogenannte „Cash-flow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, welches im Übrigen den ehemaligen „Verwaltungshaushalt“ widerspiegelt, beläuft sich auf - 202.470,42 €, zeigt eine negative Tendenz.

Der stadteigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.264.774,20 € abzüglich des Liquiditätskredits von 14.000.000,00 € und abzüglich der in der Finanzrechnung enthaltenen liquiden Mittel der Heideregion beträgt demnach insgesamt -13.162.187,13 €.

## 2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

### 2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote =  $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

|               |        |
|---------------|--------|
| am 31.12.2011 | 49,43% |
| am 31.12.2012 | 48,58% |
| am 31.12.2013 | 49,04% |

### 2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) x 100 % / Nettoposition

am 31.12.2011 99,38 %

am 31.12.2012 102,77 %

am 31.12.2013 100,86%

Zum 31.12.2013 sind 0,86% der Schulden nicht durch das Eigenkapital gedeckt.

#### 2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = Gesamtinvestitionen ins AV / gesamte Abschreibungen auf AV x 100 %

899.145,50 € / 1.893.386,76 € \* 100% = **47,49% (Vorjahr 84,78%)**

Demnach wurde auch in 2013 das abgeschriebene Sachvermögen nicht vollständig durch Investitionen wiederbeschafft. Ursache hierfür ist weiterhin vor allem der seit 2010 bestehende Konsolidierungsdruck. Gegenüber 2012 hat sich dieser Effekt noch einmal deutlicher ausgewirkt.

#### 2.4.5 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100 %

678.581,62 € / 31.433.723,49 € \* 100% = **0,216% (Vorjahr 0,295%)**

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote vor allem auf Grund der verbesserten Zinskonditionen für die kurzfristigen Verbindlichkeiten gefallen.

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

entfällt

### 4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

entfällt